



# Beitrags- und Entgeltordnung

des

Brühler Surf-Club `76 e.V.

## Beitragsordnung

§ 1	Beiträge und Entgelte Windsurfing...	3
§ 2	Beiträge und Entgelte Wasserski und Wakeboarding	5
§ 3	Umlagen	7
§ 4	Zahlung	7
§ 5	Beitragsrückstände	7
§ 6	Materialverleih	8
§ 7	weitere Kurse	8

## Präambel

In der vorliegenden Fassung der Beitragsordnung wird aufgrund der einfacheren und verständlicheren Lesbarkeit des Textes auf die Verwendung der weiblichen und männlichen Ansprache von Personen oder Funktionen verzichtet. Selbstverständlich gelten für alle Mitglieder, unabhängig vom Geschlecht, die gleichen Rechte und Pflichten und selbstverständlich können alle Funktionen unabhängig vom Geschlecht wahrgenommen werden.

Diese Beitrags- und Entgeltordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

## § 1 Beiträge und Entgelte – Windsurfing und SUP (Stand Up Paddling)

1. Die monatlichen Beitragssätze für die Windsurfing- und SUPabteilung belaufen sich auf:

a) Einzelmitglieder über 18 Jahre.....	Euro	6,00/Monat
b) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre*), Studenten*), Wehr- und Zivildienstleistende*).....	Euro	4,00/Monat
c) 2. und 3. Familienmitglied (auch in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner).....	Euro	4,00/Monat
d) das 4. und jedes folgende Mitglied .....	Euro	3,00/Monat
e) Passive Mitglieder **		
Erwachsene.....	Euro	2,00/Monat
Kinder und Jugendliche und weitere wie b)	Euro	1,00/Monat
f) „Onliner“-Mitglieder ***		
Erwachsene.....	Euro	2,00/Monat
Kinder und Jugendliche und weitere wie b)	Euro	1,00/Monat

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

\*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 15. Januar des Haushaltsjahres zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird ab diesem Beitragsjahr der volle Beitrag erhoben. Mitglieder können aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen. Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

\*\*\*) Passive Mitglieder unterstützen den Verein durch ihre Mitgliedschaft. Sie haben Stimmrecht können aber nicht die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen.

\*\*\*) Online Mitglieder können als Vereinsmitglieder in einem DSV Verein an Regatten im Segelsport teilnehmen und als Mitglieder auf Vereinsfahrten mitfahren. Materialnutzung, Seedienstnutzung und die weiteren Aktivitäten und Vergünstigungen des Vereins stehen diesen Mitgliedern nicht zur Verfügung.

2. Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme ist von den Mitgliedern eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

Aufnahmegebühr

Erwachsene einmalig.....	Euro 40,00
Jugendliche und ermäßigte Mitglieder*).....	Euro 30,00

Für Online-Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

Kursteilnehmer, die mit dem Kurs die Mitgliedschaft erwerben, zahlen die hälftige Aufnahmegebühr.

3. Seedienst

Einmal im Jahr erwarten wir von jedem Mitglied Mithilfe bei der Erfüllung von Seedienstverpflichtungen. Dies kann durch Seedienst erfolgen (Schlüsselabholung- und Rückgabe an dem mit dem jeweilig beauftragten Seedienstkoordinator vereinbarten Übergabeort, Transport des Materials mit Vereinsfahrzeug zum und vom See, die Kontrolle der Nutzung sowie die Wahrnehmung der Ordnungsverpflichtungen am See) oder andere vereinsbezogene Arbeiten nach Anweisung oder in Abstimmung mit dem Vorstand. Bei diesen Tätigkeiten werden 6 Stunden aktive Mitarbeit äquivalent zu einem Seediensttag angerechnet. Als Anreiz wird 1 €/Monat (ist bereits Bestandteil des Jahresbeitrages) von jedem Mitglied eingezogen, die nach Mitarbeit wieder erstattet werden. Der verbleibende Beitrag wird zum Jahresende in Form einer Tombola an die aktiven Seedienstler verlost. Jedes Mitglied kann mehrere Seedienste ableisten, bekommt jedoch maximal 3 Seedienstlose für die Tombola.

4. Materialkosten

Um dem erhöhten Verschleiß an unserem Material durch Neumitglieder nachzukommen, wird in den ersten zwei Jahren der Mitgliedschaft eine Zulage zu den Materialkosten in Höhe von 3 €/Monat erhoben.

5. Die Ausbildung in den Surfkursen beinhaltet eine Prüfung nach den Richtlinien des DSV (Deutscher Segler-Verband), die in den sonstigen Leistungen enthalten sind. Die Ausbildungsgebühr beträgt

Anfängerkurs Erwachsene/Jugendliche.....	Euro 150,00
Anfängerkurs Kinder (4 Nachmittage).....	Euro 160,00

6. Die Höhe der Aufnahmegebühren, der Ausbildungsgebühren sowie der Mitgliedsbeiträge legt die Mitgliederversammlung nach Vorschlag des Vorstandes fest.

**§ 2 Beiträge und Entgelte Wasserski und Wakeboarding**  
**Für die Wasserski und Wakeboardabteilung werden zur Zeit zwei**  
**Beitragsmodelle angeboten.**

**1. Premium Mitgliedschaft**

- a) Einzelmitglieder über 18 Jahre..... Euro 386,00/Jahr
- b) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre\*), Studenten\*), Wehr- und FSJler\*)..... Euro 235,00/Jahr
- c) Familienmitglied (auch in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner)..... Euro 267,00/Jahr

Darin enthalten sind Mitgliedsbeitrag ab dem Monat des Eintritts für 12 Monate im Voraus und die Möglichkeit einmal pro Kalenderwoche an dem Vereinstraining über die gesamte Saison teilzunehmen. Weitere Trainingsteilnahme in der Kalenderwoche muss entsprechend bezahlt werden. Ausgleiche über Kalenderwochen hinweg sind nicht möglich. Diese Tarife entsprechen den Einzelfahrertarifen.

**2. Flexible Mitgliedschaft**

- a) Einzelmitglieder über 18 Jahre..... Euro 191,00/Jahr
- b) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre\*), Studenten\*), Wehr- und FSJler\*)..... Euro 126,00/Jahr
- c) Familienmitglied (auch in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner)..... Euro 126,00/Jahr

Darin enthalten sind Mitgliedsbeitrag ab dem Monat des Eintritts für 12 Monate im Voraus und die Möglichkeit an 4 Vereinstrainingseinheiten á 2 Stunden während der 12-monatigen Laufzeit des Beitrages teilzunehmen. Weitere Trainingseinheiten können in Blöcken zu jeweils 5 Einheiten á 2 Stunden nachgekauft werden.

- a) Einzelmitglieder über 18 Jahre..... Euro 140,00/Jahr
- b) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre\*), Studenten\*), Wehr- und Zivildienstleistende\*)..... Euro 110,00/Jahr
- c) Familienmitglied (auch in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner)..... Euro 110,00/Jahr

Samstags-/ Sonntagssondertermine können nicht im Rahmen des normalen Trainings gewertet werden und müssen dementsprechend separat bezahlt werden

### **3. Einzelfahrer**

Der Brühler Surf-Club bietet auch Mitgliedern der Windsurfabteilung und Vereinsfremden die Möglichkeit, am Vereinstraining im Rahmen der Nichtmitgliederversicherung teilzunehmen. Die Tarife beschließt der Vorstand. Diese Teilnehmergruppe ist nicht berechtigt Vereinsmaterial und sonstige Vereinsvergünstigungen zu nutzen.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

- \*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 15. Januar des Haushaltsjahres zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird ab diesem Beitragsjahr der volle Beitrag erhoben. Mitglieder können aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen. Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

### **4. Aufnahmegebühr und Seedienstumlage**

Aufnahmegebühr und Seedienstumlage wird zurzeit nicht erhoben.

### **5. Betriebsausfall/-störung**

Sollte durch höhere Gewalt (Unwetter, Ausfall der Wasserskianlage, u.a.m.) der Anlagenbetrieb an einem Trainingstag ausfallen, wird kein Beitrag zurückerstattet aber auch vom BSC keine Einzeleinheiten abgerechnet. Kurzfristige Störungen (kleinere Betriebsstörungen, oder Gewitterbehinderungen) werden in Absprache mit dem Betreiber von ihm durch Verschiebung/ Verlängerung der Trainingseinheit ausgeglichen.

Die Preiskalkulation basiert auf der Preisliste 2014 der Wasserskianlage Bleibtreusee als Referenz. Bei Preiserhöhung werden die Beiträge entsprechend der Erhöhung aufgerundet auf den nächst höheren Euro angepasst.

Sollte der Wasserskibetreiber die Nutzungsgebühr in der Art anheben, dass ein kostendeckender Vereinsbetrieb nur durch unverhältnismäßig hohe Beiträge zu ermöglichen ist, bedarf es einer gesonderten Mitgliederversammlung der Abteilung Wasserski, um das weitere Vorgehen zu klären. Dort ist dann auch zu beschließen, wie anteilige im Voraus eingezogen Beiträge zu erstatten wären, sollte der Betrieb der Abteilung nicht Aufrechterhalten werden können. Die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens beschließt der Vorstand.

Den Tag und die Trainingzeit wird in Absprache mit dem Wasserskianlagenbetreiber am Bleibtreusee abgestimmt. Start und Ende der Saison legt der Anlagenbetreiber im Rahmen der ihm erteilten Betriebserlaubnis fest.

### § 3 Umlagen

1. Für einzelne Vereinsveranstaltungen kann der Vorstand eine Umlage beschließen, um die anfallenden Kosten zu decken.
2. Besondere Umlagen für Anschaffungen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### § 4 Zahlung

1. Der Beitrag ist im Regelfall durch Erteilung einer Lastschrift-Einzugs-ermächtigung zu leisten. Die Beiträge und Entgelte werden im Regelfall vereinbarungsgemäß einmal jährlich zu Beginn eines Haushaltsjahres eingezogen. Sollte von dieser Regelung abgewichen werden, ist eine Verwaltungsgebühr gem. § 4 Pkt. 3 zu entrichten.
2. Gebühren, die durch fehlende Kontendeckung oder durch sonstige vom Mitglied zu vertretende Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
3. Mitglieder, die am Halbjahreseinzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Jahresbeitrag zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von ..... Euro 6,00/Jahr und Rechnungszahler zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von ..... Euro 12,00/Jahr

### § 5 Beitragsrückstände

1. Mitglieder, die ihren Beitragsanteil nicht fristgemäß gezahlt haben, können vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden. Bei Beitragsrückständen von einem Jahresbeitrag kann die Mitgliedschaft vom Vorstand gekündigt werden; jedoch erlöschen die Ansprüche des Vereins gegenüber dem gekündigten Mitglied nicht. Näheres regelt die Satzung.
2. Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird mit jeder Mahnung eine Verwaltungsgebühr von..... Euro 5,00 erhoben.  
Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet, dessen Kosten vom säumigen Mitglied zu tragen sind.

## **§ 6 Materialverleih und -vermietung**

1. Der Materialverleih an Vereinsmitglieder ist entgeltlich und unentgeltlich möglich. Näheres wird in der Materialnutzungsordnung geregelt.
2. Für die Vermietung von Material an Dritte und Vereinsfremde werden vom Vorstand Verträge abgeschlossen. Die Höhe der Vermietungsgebühr richtet sich nach Menge und Zustand des zu vermietenden Materials und wird vom Vorstand festgelegt. Sie dient als Ausgleich für Abnutzung und Wertminderung.
3. Für die Entleihe / Vermietung wird eine Kautions / Sicherheitsleistung erhoben. Näheres regelt die Materialnutzungsordnung.

## **§ 7 Weitere Kurse**

Der Verein kann Kurse für Dritte anbieten. Die Höhe der Kursgebühren bestimmt der Vorstand.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2015 beschlossen.

Beitragsanpassung Wasserski/ Wakeboarden März 2023